

Vorlage Nr. 213/2017



LANDRATSAMT  
**WALDSHUT**

27.11.2017

**Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales  
Jobcenter**

**Wirtschaftsplan 2018 der GWA gGmbH**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	13.12.2017	öffentlich	Beschlussfassung

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt den Wirtschaftsplan 2018 der GWA gGmbH.

## **Sachverhalt:**

### **1. Überblick**

Die GWA gGmbH refinanziert sich hauptsächlich über Maßnahmen im Rahmen der beruflichen Eingliederung. Der Wirtschaftsplan enthält deshalb keine pauschalen Zuschüsse des Landkreises Waldshut.

Schwerpunkte der Tätigkeit der GWA gGmbH werden auch in 2018 in Abstimmung mit dem Jobcenter die Vermittlung von Arbeitssuchenden, Qualifizierung und Vermittlung von Migranten, die Organisation und Durchführung von Aktivierungsmaßnahmen für langzeitarbeitslose Hilfeempfänger und die verschiedenen Coaching-Projekte sein, wie z.B.: Bewerbungscenter, Marktplatz, Jobself, Integrationsprojekte für Migranten, Coaching für im Arbeitsmarkt integrierte Personen im Rahmen des ESF-Bundesprojekts zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit (ELA), Arbeitgeberservice, Personal-Service-Agentur, Kurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Bundesprogramm „Respekt“, Jugendberufshelfer und Schulsozialarbeiter.

### **2. Voraussichtliche Entwicklung im Jahr 2018**

Aufgrund der zu erwartenden Erträge aus:

- dem vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) dem Jobcenter Waldshut zur Verfügung gestellten Budget (Eingliederungstitel, Projektmittel und zusätzliche Mittel für den flüchtlingsinduzierten Mehraufwand)
- der Förderung des Europäischen Sozialfonds (ESF)
- dem Bundesprogramm „Respekt“
- den Kursen des BAMF
- den Erlösen der Personalserviceagentur (PSA)
- der Landeszuschüsse für die Schulsozialarbeit und die Jugendberufshilfe
- den Leistungen im Rahmen von „Kompass“ der Lebenshilfe und
- der Landkreismittel für die Jugendberufshelfer, Schulsozialarbeiter und dem Flüchtlingsintegrationsprojekt MiKA (Migranten integrieren in Kultur und Arbeit)

stehen der GWA gGmbH im Jahr 2018 voraussichtliche Erträge in Höhe von 2.001.828 € zur Verfügung - im Wesentlichen sind dies die Erlöse aus den Maßnahmen, die in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter durchgeführt werden.

Der Aufwand der GWA gGmbH wird sich voraussichtlich auf 1.985.954 € belaufen.

Für das Jahr 2018 ergibt sich daraus ein voraussichtlicher Jahresgewinn von rund 15.875 €.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Wirtschaftsplan ist mit der Verwaltung abgestimmt.

Die Gesellschafterversammlung hat den Wirtschaftsplan in der Sitzung am 23.10.2017 vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistages beschlossen. Der Sozial- und Gesundheitsausschuss hat in seiner Sitzung am 24. November dem Kreistag empfohlen, den Wirtschaftsplan 2018 der GWA gGmbH zu beschließen.

### **Finanzierung:**

Die vom Jobcenter geplanten Maßnahmen werden über die Eingliederungsleistungen und Projektmittel des Bundes finanziert. Die Coachingleistungen im Rahmen des Bundesprogramms ELA werden in voller Höhe über das Bundesprogramm getragen. Der Landkreis trägt für den Arbeitgeberservice einen kommunalen Finanzierungsanteil von 15,2 %, das sind rd. 12.160 €. Daneben trägt der Landkreis die Aufwendungen für das Landkreisprojekt MiKA in Höhe von 100.000 €, die Jugendberufshelfer in Höhe von 274.034 € und die Aufwendungen für die Schulsozialarbeiter mit 256.120 €. Für sozial integrative Leistungen, die von der GWA gGmbH erbracht werden (Integrationsprojekt, Marktplatz Arbeit, JobMap – Praktikumsplätze, Bewerbungshilfen, etc.) sind im Haushaltsplan 30.000 € eingestellt. Das Bundesprogramm „Respekt“ ist mit 16.500,- € eingeplant.

Die Ausgaben sind im Haushaltsplan 2018 berücksichtigt.

Dr. Martin Kistler  
Landrat